

tiertenwahlen. Aber die Regierung griff beizeiten ein und legte in die Ämter Exekutionstruppen, deren Kosten für das Amt Lichtenau vom 30. September 1789 bis 19. April 1790 sich auf 20 000 fl. beliefen, die die Gemeinden tragen mußten. Eine Reihe der als berechtigt anerkannten Beschwerden wurden wohl abgestellt, aber die Regierung ging mit immer radikalerer Gewalt vor, so daß der Revolutionsgeist bald gebannt war, besonders da es ans Zahlen ging. Aus jener Zeit berichtet uns Heinrich Medicus in seinem Gedicht „Der Scherzheimer Leichenzug“, daß das Land zum Schutz gegen einen befürchteten Einbruch französischer Revolutionstruppen von österreichischen Truppen besetzt war. An der starken Friedhofmauer war Artillerie aufgefahren — aber als die tapferen Krieger von dem nächtlichen Leichenzug hörten, war es vorbei mit ihrem Mut: „Die Wache konnte dort nicht bleiben, Weil die erwähnte Prozession die Schildwacht wußte abzutreiben — Der kühnste Krieger lief davon“ —, der Oberst mußte die Geschütze vom Friedhof ins freie Feld führen lassen. Man brachte diese nächtliche Prozession, die einst viel von sich reden machte, mit Schmuggelfahrten nach und von dem nahen Elsaß in Verbindung; nach dem Krieg von 1870/71 hörte man nichts mehr davon.

Nachdem schon im Jahre 1764 das Heimbürgtum Greffern beim Kaiserlichen Kammergericht in Wetzlar eine Bittschrift mit dem Ziel der Auflösung der Waldgenossenschaft des F ü n f h e i m b u r g e r Waldes eingereicht hatte, verfügte dieses mit Dekret vom 30. März endlich die Teilung. Aber erst am 26. November 1800 kam durch die Bemühungen des als Teilungskommissär eingesetzten badischen Amtmannes Harrant in Bühl ein Vergleich zustande. Nach diesem erhielten die Gemeinden Lichtenau mit Scherzheim, Helmlingen, Muckenschopf und Grauelsbaum 667 Morgen, veranschlagt zu 44 210 fl., Schwarzach mit Hildmannsfeld 729 Morgen zu 37 686 fl., Ulm 603 Morgen zu 37 868 fl., Moos 536 Morgen zu 37 687 fl., Greffern 428 Morgen zu 37 686 fl. Der Rest entfiel auf das Kloster Schwarzach und nach dessen Aufhebung 1802 an den Staat. Die Anteile der Gemeinden bilden deren heutigen Allmendbesitz. — Ein Prozeß, den der letzte Erbbeständer des Scherzheimer Großhofes, Johann Jakob Schoch, gegen den badischen Staat auf Entschädigung wegen der ihm seit Jahren entgangenen Nutzungsberechtigungen am Wald anstrebte und der sich bis zum Jahre 1823 hinzog, verlor Schoch in allen Instanzen „aus Mangel der Beschwerde“! Eine Ausfertigung des umfangreichen Vertragsinstrumentes vom 26. November 1800 befindet sich auf dem Rathaus der Gemeinde.